

Beschluss:

1. Der Gesamtbedarf für Sachmittel zur Vergabe von Leistungen beträgt **2.103.000 €**. Der Betrag setzt folgendermaßen zusammen:

- Maßnahmen gemäß Buchstabe B des Vortrags in Höhe von **1.370.000 €** (Projektsteuerung, Baustellenmanagement, Grundwassermanagement und Beratungsgruppe)

- Maßnahmen gemäß Buchstabe C des Vortrags in Höhe von **733.000 €** (kommunaler Anteil der Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Förderprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus 2018/2019“).

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird daher beauftragt, die 2020 einmalig erforderlichen Sachmittel in Höhe von 237.000 € sowie die von 2021 bis einschließlich 2023 erforderlichen Sachmittel in Höhe von insgesamt 1.866.000 €, davon 2021 in Höhe von 602.000 €, 2022 in Höhe von 615.000 € und 2023 in Höhe von 649.000 €, jeweils im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungsverfahren bei der Stadtkämmerei anzumelden. Das Produktkostenbudget beim Produkt 38511200 Stadtplanung erhöht sich 2020 einmalig um Kosten in Höhe von 237.000 €, 2021 um 602.000 €, 2022 um 615.000 € und 2023 um 649.000 €, die in dieser Höhe auch zahlungswirksam werden.

2. Der Stadtrat stimmt zu, dass das Referat für Stadtplanung und Bauordnung einen Antrag im Rahmen des Förderprogramms des Bundes „Nationale Projekte des Städtebaus 2018/2019“ für das Projekt Bayernkaserne zur Bereitstellung von Fördergeldern stellt.
3. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, gemäß dem Beschluss der Vollversammlung vom 23.10.2019 (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 16389) das Betätigungsfeld der MRG im Gesellschaftsvertrag so zu erweitern, dass für

die ehemalige Bayernkaserne die Projektsteuerung (gemäß Buchstabe B Ziffer 1 und Buchstabe E Ziffer 1 des Vortrags) sowie das Baustellenmanagement (gemäß Buchstabe B Ziffer 2 und Buchstabe E Ziffer 3 des Vortrags) gemäß Ziffer 4 des Antrags der Referentin mit umfassenden Dienstleistungen bei Planungsmaßnahmen für die Landeshauptstadt München übernommen werden können.

4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, für die Umsetzungsphase des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 1989 die Aufträge zur Fachbetreuung einer Projektsteuerung (gemäß Buchstabe B Ziffer 1 und Buchstabe E Ziffer 1 des Vortrags) sowie eines Baustellenmanagements (gemäß Buchstabe B Ziffer 2 und Buchstabe E Ziffer 3 des Vortrags) im Rahmen einer Inhouse-Vergabe und damit ohne Ausschreibung an die MRG nach erfolgter Anpassung des Gesellschaftsvertrages gemäß Ziffer 3 des Antrages der Referentin zu vergeben. Der Vergabewert für die Jahre 2020 bis 2023 wird auf bis zu 500.000 € (einschl. MwSt.) für die Projektsteuerung und auf bis zu 320.000 € (einschl. MwSt.) für das Baustellenmanagement geschätzt.
5. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die erforderlichen Verträge mit der MRG in Abstimmung mit der Stadtkämmerei gemäß den Ausführungen unter Buchstabe E Ziffern 1 und 3 zu verhandeln und abzuschließen, bei Bedarf zu ändern und zu ergänzen oder aufzuheben.
6. Sofern die Übernahme der Leistungen gemäß Ziffer 4 des Antrags der Referentin durch die MRG nicht möglich sein sollte, werden diese an externe Auftragnehmerinnen bzw. externe Auftragnehmer vergeben, um den Umsetzungsprozess der ehemaligen Bayernkaserne nicht zu gefährden.
7. Der Stadtrat stimmt zu, dass das Referat für Stadtplanung und Bauordnung für die Umsetzungsphase des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 1989 den Auftrag zur Fachbetreuung eines Grundwassermanagements an externe Auftragnehmerinnen bzw. externe Auftragnehmer vergibt. Der Vergabewert für

die Jahre 2020 bis 2023 wird auf insgesamt bis zu 350.000 € (einschl. MwSt.) geschätzt.

8. Die beauftragten städtischen Maßnahmen werden durch die Verwaltung evaluiert. Dem Stadtrat wird bis spätestens 2021 in einer entsprechenden Vorlage berichtet und entsprechende Steuerungsmaßnahmen ggf. vorgeschlagen.
9. Der Stadtrat stimmt zu, dass das Referat für Stadtplanung und Bauordnung für die Umsetzungsphase des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 1989 die Aufträge zur Fachbetreuung eines Quartiersmanagements, eines Nahmobilitätsmanagements, eines Gewerbeflächenmanagements, der Kommunikation/Öffentlichkeitsarbeit, von wissenschaftlichen Begleituntersuchungen sowie eines Prozessmanagements im Zuge des Förderprogramms „Nationale Projekte des Städtebaus 2018/2019“ an externe Auftragnehmerinnen bzw. externen Auftragnehmer vergibt. Der Vergabewert für die Jahre 2020 bis 2023 wird insgesamt bis zu 2.200.000 € (einschl. MwSt.) betragen. Der Bund beteiligt sich – bei Vorliegen aller Voraussetzungen – an den Kosten mit Fördermitteln in Höhe von 1.467.000 €. Für die Landeshauptstadt München verbleiben somit lediglich die unter Ziffer 1 des Antrags dargestellten Kosten in Höhe von 733.000 €.
10. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Einrichtung von einer unbefristeten Stelle (1,0 VZÄ) bei der Hauptabteilung II – Stadtplanung und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
11. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die ab 2020 dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel für Personalauszahlungen in Höhe von bis zu 65.380 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung bei der Stadtkämmerei und dem POR anzumelden. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa

26.152 € jährlich (40 % des JMB). Das Produktkostenbudget erhöht sich um 91.532 € jährlich, davon sind 65.380 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

12. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die ab 2020 dauerhaft erforderlichen konsumtiven Sachmittel für Arbeitsplatzkosten in Höhe von 800 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungen und die erforderlichen einmaligen Sachkosten für die Erstausrüstung des Arbeitsplatzes in Höhe von 2.000 € für den Haushalt 2020 anzumelden. Das Produktkostenbudget erhöht sich beim Produkt 38511200 Stadtplanung entsprechend 2020 einmalig um 2.000 € sowie ab 2020 jährlich um 800 €, die in dieser Höhe auch zahlungswirksam werden.
13. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die unter Buchstabe F Ziffer 1.7 des Vortrags dargestellten Flächenbedarfe gegenüber dem Kommunalreferat anzumelden, soweit weitere Flächen zugewiesen werden sollen.
14. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, den Stadtrat nach Ablauf von drei Jahren nach Stellenbesetzung erneut zu befassen, wobei die tatsächlich erreichten Ziele und Effekte darzustellen sind und zu begründen ist, ob und ggf. in welchem Umfang die zusätzliche Stelle dauerhaft benötigt wird.
15. Die Verwaltung wird beauftragt, als Pilotprojekt für die ehemalige Bayernkaserne ein konkretes Konzept für ein Programm zur finanziellen Unterstützung für die frühzeitige Ansiedlung von kleinen Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben und dergleichen zu entwickeln. Auf eine Übertragbarkeit der Ergebnisse auf andere Entwicklungsgebiete, z. B. Freiham, ist dabei zu achten. Dem Stadtrat wird bis spätestens 2021 in einer entsprechenden Vorlage berichtet. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05254 von Frau StRin Heide Rieke und Herrn StR Horst Lischka vom 18.04.2018 bleibt aufgegriffen.

16. Die Verwaltung wird beauftragt, als Pilotprojekt für die ehemalige Bayernkaserne ein umfassendes Konzept für die Nutzung der Erdgeschosszonen, das insbesondere auch Aussagen zum Thema Co-Working beinhaltet, zu entwickeln. Auf eine Übertragbarkeit der Ergebnisse auf andere Entwicklungsgebiete, z. B. Freiham, ist dabei zu achten. Dem Stadtrat wird bis spätestens 2021 in einer entsprechenden Vorlage berichtet. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05337 von Herrn Stadtrat Prof. Dr. Jörg Hoffmann, Herrn Stadtrat Dr. Michael Mattar, Frau Stadträtin Gabriele Neff, Herrn Stadtrat Thomas Ranft und Herrn Stadtrat Wolfgang Zeilinhofer vom 10.05.2019 bleibt aufgegriffen.

17. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05613 von Frau StRin Heide Rieke, Herrn StR Horst Lischka, Herrn StR Klaus Peter Rupp, Frau StRin Renate Kürzdörfer, Herrn StR Hans Dieter Kaplan, Frau StRin Bettina Messinger, Herrn StR Jens Röver, Herrn StR Dr. Ingo Mittermaier und Frau StRin Ulrike Boesser bleibt aufgegriffen. Dem Stadtrat wird zu den im Antrag aufgeführten Maßnahmen bis spätestens 2021 in einer entsprechenden Vorlage berichtet.

18. Falls von der Klausel zur Änderung des Vergabeverfahrens gemäß Buchstabe E des Vortrags Gebrauch gemacht wird, unterliegt dieser Beschluss der Beschlussvollzugskontrolle des Referates für Stadtplanung und Bauordnung.